

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

„Evangelische Theologie“ (Magister Theologiae)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 6. Dezember 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 28. November 2013

Begutachtung auf Aktenlage

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. Juni 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Elisabeth Gräß-Schmidt**, Systematische Theologie, Evangelisch-theologische Fakultät, Universität Tübingen
- **Professor Dr. Günter Röhser**, Neues Testament, Evangelisch-Theologisches Seminar, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Begleitung durch die Landeskirche:

- **Pfarrerin PD Dr. Regina Sommer**, Ausbildungsreferentin im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Marburg wurde 1527 als erste protestantische Universität gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken. Die ca. 19.000 Studierenden und 7.500 Mitarbeiter verteilen sich auf die Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, Evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften.

Die Universität zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an; knapp die Hälfte stammt aus Hessen und nur etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion.

Die Hochschule richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- einer am wissenschaftlichen Fortschritt und beruflicher Praxis orientierten Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen;
- der international kompetitiven Forschung in ihren Disziplinen sowie in Schwerpunktgebieten, die in einem partizipativen Verfahren aus den Fächern und Fachbereichen entwickelt werden;
- der Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften;
- einer Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung;
- der Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler;
- einer Öffnung der Universität durch aktive Unterstützung der ökonomischen und sozialen Entwicklung der Stadt und der Region;
- des Abbaus bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule;
- der besonderen Förderung behinderter Studierender durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen.

Die Universität Marburg hat ihre Studienprogramme mittlerweile fast vollständig auf die neuen Studienstrukturen umgestellt und bereits zahlreiche Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen.

2 Einbettung des Studiengangs

Das Studium der Evangelischen Theologie kann mit dem Berufsziel Pfarrer oder mit offenem Berufsziel abgeschlossen werden. Es wird mit dem Ersten Theologischen Examen vor dem jeweiligen Prüfungsausschuss einer der Landeskirchen in Deutschland und/oder der Magisterprüfung am Fachbereich abgeschlossen. In der modularisierten Form wurde das Studium zum Wintersemester 2011/12 erstmalig angeboten, die Rahmenrichtlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages sowie die „Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ (KMK-Beschluss vom 13. Dezember 2007) wurden bei der Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt.

Das Studium umfasst zehn Semester, es werden 300 ECTS-Punkte vergeben. Es ist als Vollzeit-Präsenzstudium konzipiert und kann zum Winter- wie auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Jährlich stehen 400 Studienplätze zur Verfügung. Sofern die Zulassungsvoraussetzungen (Latinum, Hebraicum, Graecum) während des Grundstudiums nachgeholt werden, kann sich das Studium um zwei Semester verlängern.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Begutachtung

Im Jahr 2011 führte ACQUIN eine Begutachtung des Studiengangs durch, die Akkreditierungskommission stellte am 28. September 2011 folgendes Begutachtungsergebnis fest:

Die Akkreditierungskommission nimmt den Gutachterbericht für den Studiengang „Evangelische Theologie“ (Diplom/Kirchliches Examen) zur Kenntnis und stellt das Begutachtungsergebnis positiv fest.

Die von der Gutachtergruppe formulierte Auflage und die formulierten Empfehlungen sollen an die Hochschule weitergegeben werden.

Auflage:

- Die Modulbeschreibungen für die Module der Integrationsphase müssen erstellt und nachgereicht werden.

Empfehlungen:

- Es sollte – in Abstimmung mit der Landeskirche – ein Konzept für die Integrationsphase erstellt werden.

- Es sollte in den Informationsmaterialien zum Studiengang deutlich zum Ausdruck kommen, dass für den Zugang zu den Abschlussprüfungen in der Regel die Zugehörigkeit zu einer evangelischen oder einer dem Ökumenischen Rat der Kirchen angehörigen Kirche erforderlich ist.
- Es sollte in der Prüfungsordnung verankert werden, dass das Modul „Einführung in die Religionsgeschichte“ als Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung bzw. die Integrationsphase relevant ist.
- Hinsichtlich des § 24 (Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen) im Zusammenhang mit § 8 (Zuerkennung der Zwischenprüfung) der Studien- und Prüfungsordnung sollte überprüft werden, ob es zielführend ist, dass Studierende den Prüfungsanspruch verlieren, wenn sie nach Abschluss des 7. Fachsemesters weniger als 96 ECTS-Punkte erreicht haben, da dieser Wert deutlich unter den 120 ECTS-Punkten liegt, die mit Absolvieren der Zwischenprüfung (vorgesehen nach dem 4. Fachsemester) erreicht werden. Sollte es bei der Beibehaltung dieses § bleiben, so sollten Ausnahmen hiervon definiert und die Studierenden hierüber an geeigneter Stelle informiert werden.
- Es sollte eine Flexibilisierungsklausel im Praktikumsmodul bzw. der Studien- und Prüfungsordnung hinsichtlich der unterschiedlichen landeskirchlichen Praktikumsregelungen eingeführt werden, wodurch etwa im Bereich des Wahlpflicht- und Wahlbereichs ein Vertiefungsmodul durch ein weiteres Praktikum ersetzt werden könnte.
- Es sollte über die Wiedereinführung des Freiversuchs (§ 28) nachgedacht werden.

Mit dem Schreiben vom 4. Dezember 2013 zeigt die Universität Marburg an, dass der Studiengang ab dem Sommersemester 2014 als „Magister Theologiae“ durchgeführt werden soll und bittet darum, dass im Jahr 2011 durchgeführte Begutachtungsverfahren des Studiengangs „Evangelische Theologie“ (damals: Diplom/kirchl. Examen) in ein Akkreditierungsverfahren zu überführen. Auf der Basis des Gutachterberichts und des Beschlusses der Akkreditierungskommission sowie den von der Universität Marburg zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden Gutachter aus dem vergangenen Begutachtungsverfahren in die Überprüfung einbezogen. Ebenso wurde eine Vertreterin der Landeskirche einbezogen.

Auf einen Vor-Ort-Besuch wurde verzichtet, da Evaluationsergebnisse vorliegen, die nicht älter als zwei Jahre sind und nach den Regeln des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung gewonnen wurden.

Der Umgang mit der Auflage und den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Mit dem Ziel des Studiengangs, das nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 30. Oktober 2013 die Qualifikation der Studierenden dazu anstrebt, „sich über Grund und Herkunft, Sinn und Konsequenzen des christlichen Glaubens ein sachkundiges kritisches Urteil zu bilden und dies im Kontext anderer Wissenschaften und unter Berücksichtigung kirchlicher und gesellschaftlicher Praxisfelder zu verantworten“, wird der Fachbereich der bereits markierten doppelten Aufgabenstellung gerecht: Einerseits ist er durch den Vertrag der Evangelischen Kirchen Hessens mit dem Land Hessen (18. Februar 1960) mit der „wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen“ beauftragt, andererseits ermöglicht er Studierenden mit dem Ziel einer Tätigkeit außerhalb des kirchlichen Berufsfeldes eine umfassende theologische Bildung.

Das Ziel des Studiengangs, das eine doppelte Aufgabenstellung verfolgt und damit den modernen Anforderungen und Herausforderungen von Bildung gerecht wird, indem es sowohl die wissenschaftliche Bildung von angehenden Geistlichen als auch die theologische Bildung für außerkirchliche Berufsfelder ins Auge fasst, ist beibehalten worden. Darüber hinaus wird auch die unterstützende Empfehlung der Gutachtergruppe, die Einführung in die Religionsgeschichte verbindlich zu machen, aufgenommen (§ 24) und dahingehend verstärkt, dass in § 2 (5) der Studien- und Prüfungsordnung deutlich gemacht wird, dass das Theologiestudium nicht ohne fundierte philosophische Bildung und nicht ohne Kenntnis der Human- und Sozialwissenschaften samt ihrer Methodenlehre auskommen kann.

Die kirchlichen Rahmenvorgaben sind angemessen berücksichtigt worden und Unschärfen in der Durchführung des Studiengangs konnten behoben werden.

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss Magister Theologiae wurde anstelle des Abschlusses Diplom mit Zustimmung der Evangelischen Kirchen in Hessen eingerichtet. Der Abschluss Diplom wird damit zugleich eingestellt. Ebenfalls wird die Studien- und Prüfungsordnung „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss Magister Theologiae mit Zustimmung der Evangelischen Kirchen in Hessen mit Wirkung zum 1. April 2014 in Kraft gesetzt.

Es kann die im vorherigen Gutachten angemahnte Unschärfe, die bezüglich der Frage der Konfessionszugehörigkeit entstanden war, nun als beantwortet gelten. Es wurde dort die nicht klar beschriebene Anforderung bezüglich der konfessionsgebundenen Zulassung zur Abschlussprüfung bemängelt. Eine freie Zulassung zu den Modulprüfungen könnte den Eindruck eines Rechtsanspruchs auf die Abschlussprüfung vermitteln, der nicht besteht. Diese Interpretationsmöglichkeit wurde mit § 4 (2) der neuen Studien- und Prüfungsordnung ausgeschlossen. Der Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer evangelischen oder einer dem Ökumenischen Rat der

Kirchen angehörigen Kirche ist nunmehr erforderlich. Darüber hinaus wird auf den Webseiten des Studiengangs ebenfalls mehrfach auf die Konfessionsbindung eingegangen. Durch die schriftliche Fixierung dieser Anforderung in der Studien- und Prüfungsordnung ist deutlich mehr Transparenz erreicht worden.

Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die Ziele des Studiengangs nach wie vor angemessen sind. Die Absolventen des Studiengangs sind nach ihrem Abschluss dazu befähigt qualifiziert im Berufsfeld tätig zu werden. Der Studiengang ist an Qualifikationszielen orientiert, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Strukturvorgaben der KMK, den landesspezifischen Vorgaben, der Auslegung und Zusammenfassung des Akkreditierungsrates sowie den kirchlichen Vorgaben.

2 Konzept

Das Studium umfasst nach wie vor zehn Semester, es werden 300 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang entspricht auch nach den Veränderungen in Aufbau und Inhalt den Rahmenordnungen, wie sie vom Evangelisch-Theologischen Fakultätentag und den Gremien der EKD verabschiedet worden sind. Er ist in das Grundstudium (1.-4. Semester, bzw. bei noch nachzuholendem Spracherwerb kann das Studium bis ins 6. Semester ausgedehnt werden), das Hauptstudium (5. bzw. 7.-10. bzw. 12. Semester) und die Integrationsphase unterteilt. Die Integrationsphase umfasst weiterhin, wie vorgesehen, 60 ECTS-Punkte und wird seit dem 1. Oktober 2013 zum ersten Mal in der vorliegenden Form durchgeführt.

Die Auflage aus dem Beschluss der Akkreditierungskommission bezüglich der Modulbeschreibungen für die Module der Integrationsphase ist in vollem Umfang erfüllt worden. Die Modulbeschreibungen liegen vor und sind im Modulbuch enthalten. Die Gleichsetzung der Integrationsphase mit einem einzigen Modul („Abschlussmodul“) wurde dabei in sachgemäßer Weise zugunsten der drei Abschlussmodule „Schriftliche Kompetenzen“, „Mündliche Kompetenzen“ und „Magisterarbeit“ beseitigt.

Die genannten Modulbeschreibungen sind angemessen und transparent und entsprechen vollumfänglich den Erfordernissen. Lernziele und -inhalte sind ausführlich und nachvollziehbar formuliert und in besonderer Weise auf die integrierende Aufgabe der Studienabschlussphase bezogen. Dabei sind auch die im Gutachterbericht angemahnten zusätzlichen Elemente zu den Prüfungsleistungen wie unterstützende Kolloquien, Probeklausuren, Übung von mündlichen Prüfungssituationen berücksichtigt worden. Das didaktische Konzept lässt eine erfolgreiche Examensvorbereitung für die Studierenden erwarten.

Gleichzeitig wurde ein Gesamtkonzept für die Integrationsphase erstellt und in die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Modulbeschreibungen aufgenommen. Zusätzlich wurde ein Informationsblatt zur Integrationsphase erarbeitet, in dem das Konzept im Einzelnen dargestellt und graphisch veranschaulicht wird. Daraus geht auch hervor, dass das Konzept in enger Abstimmung mit den evangelischen Landeskirchen entwickelt wurde. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Integrationsphase durch das Studienhaus der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck begleitet wird.

Das Konzept ist zielführend und transparent, es ermöglicht eine reibungslose Durchführung der Integrationsphase (beginnend entweder mit dem 1. April oder dem 1. Oktober eines jeden Jahres). Aus der Darstellung in den Unterlagen ergibt sich jedoch folgendes mögliches Missverständnis: Das Modulbuch spricht bei den Abschlussmodulen von „Kolloquien zu prüfungsrelevanten Querschnittthemen“. Im Informationsblatt heißt es dazu: „Dazu verständigen sich die Disziplinen verlässlich auf Wissensgebiete, denen die Klausurthemen zugeordnet sind.“ Wenn das bedeutet, dass das in den Klausuren geprüfte Grundwissen auf bestimmte Wissensgebiete eingegrenzt wird und diese den Kandidaten vorher bekannt sind, sollte vorab mit Vertretern der Landeskirche besprochen werden, ob sie mit dieser gravierenden Veränderung (Erleichterung?) der bisherigen Praxis einverstanden sind.

Für die dreimonatige Erstellung der Magisterarbeit (damals „Diplomarbeit“) werden 18 ECTS-Punkte vergeben, was einer 45-Stunden-Woche entspricht. Allerdings ist jetzt – im Informationsblatt und der Modulbeschreibung – alternativ eine Erstellung über das ganze Jahr (zwölf Monate) der Integrationsphase möglich; diese Alternative ist jedoch nicht in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 41) verankert und sollte dort ergänzt werden. Außerdem ist auf eine kleine Unstimmigkeit in der Darstellung hinzuweisen: Im Informationsblatt ist die dreimonatige Erstellung graphisch innerhalb der Integrationsphase dargestellt, im Text jedoch auf die vorgezogene Magisterarbeit (nach § 41 Abs. 10) bezogen.

Schließlich sollte die Beschreibung des Moduls „Praktikum“ präzise auf die Vorgabe von § 12 Abs. 2 („statt dessen ein externes Praktikum durch das Modul Schulpraktische Studien IIB [...] ersetzt“) abgestimmt werden, die sich so in der Modulbeschreibung nicht findet.

Da sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium Module in Religionsgeschichte bzw. Religionswissenschaft vorgesehen sind, sollte laut Gutachterempfehlung festgelegt werden, welches Modul Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung sein soll. In Frage kam dafür nur das Basismodul „Einführung in die Religionsgeschichte“, da allein dieses die Möglichkeit einer 20-minütigen mündlichen Prüfung vorsieht. Dies wurde in der Form umgesetzt, dass das Modul „Einführung in die Religionsgeschichte“ zur Voraussetzung für die Zuerkennung der Zwischenprüfung (§ 8) und damit automatisch auch für die Integrationsphase (§ 37) und damit die Ab-

schlussprüfungen geworden ist. Einen zusätzlichen Hinweis enthält die Modulbeschreibung des betreffenden Moduls (Einführung in die Religionsgeschichte, Nr. 71100).

Die weiteren Empfehlungen (Verlust des Prüfungsanspruchs, Flexibilisierungsklausel Praktikumsregelung, Freiversuch) wurden nicht berücksichtigt. Dazu wäre eine kurze Begründung in dem jetzt vorliegenden Akkreditierungsantrag wünschenswert gewesen – zumindest zum Verlust des Prüfungsanspruchs nach § 24. Auch wurde kein weiteres Praktikum, wie empfohlen, aufgenommen. Allerdings enthält die Modulbeschreibung des Moduls 63500 (Ausgewählte Themen der Praktischen Theologie) als mögliche Prüfungsleistung überraschenderweise den „Praktikumsbericht“.

Dass weiterhin kein Kontingent an ECTS-Punkten für ein studium generale vorgesehen ist, ist angesichts des besonderen Profils des Fachbereichs bei bestimmten über die klassischen theologischen Disziplinen hinausreichenden Schwerpunkten verschmerzbar.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in § 19 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass der Studiengang nach wie vor sinnvoll strukturiert und modularisiert ist. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zu einer Gesamtkompetenz der Absolventen bei.

3 Implementierung

Ressourcen

Die Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils sind auch weiterhin (unter Berücksichtigung des Aufwandes für die Integrationsphase) ausreichend. Als ein Indiz dafür mag gewertet werden, dass die Integrationsphase faktisch bereits vor Erstellung des gegenwärtigen Antrages eingeführt und erprobt werden konnte.

Prüfungssystem

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist weiterhin gewährleistet, die Veranstaltungs- und Prüfungsdichte sowie der Aufwand für die Studierenden ist auch in der Integrationsphase angemessen und entspricht der intensiven Vorbereitung und Durchführung eines Ersten Theologischen Examens.

Die Abschlussprüfung umfasst in jedem Fall drei Klausuren, fünf mündliche Prüfungen und die Magisterarbeit. Die Magisterarbeit und die Klausuren werden im Rahmen des Kirchlichen Examens anerkannt, während die mündlichen Prüfungen ggf. weiterhin von den kirchlichen Prüfungskommissionen abgenommen werden. Diese Aufteilung ist sachlich nicht zwingend, stellt aber eine der möglichen konzeptionellen Lösungen für den künftigen Umgang der Landeskir-

chen mit dem in Modulen strukturierten Studiensystem dar und sollte in dieser Weise erprobt werden. Dass alle Prüfungen in höchstem Maße modulbezogen und kompetenzorientiert sind, liegt im Wesen einer Integrations- und Studienabschlussphase, wie sie hier konzipiert worden ist.

Insgesamt ergibt sich ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachter beurteilen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen.

4 Qualitätsmanagement

Neben den im vorherigen Gutachterbericht gemachten Aussagen zur Qualitätssicherung wurden konkrete qualitätssichernde Maßnahmen für die Integrationsphase getroffen. Mit der Bildung einer Integrationsphase trägt der Studiengang „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss Magister Theologiae in besonderer Weise zur Profilbildung und hohen Qualität des modularisierten Studiums bei. Ziel einer integralen Abschlussprüfung innerhalb der Theologie war und ist es, die angehenden Theologen für die gesellschaftlichen und beruflichen Anforderungen dadurch vorzubereiten, dass sie ihre Kompetenz durch eine Zusammenschau und Präsenz des Wissens und dessen Aneignung erreichen, mittels derer sie in die Lage versetzt werden, auf die anstehenden Probleme und Fragen sensibel und theologisch kompetent reagieren zu können. Diese abrufbare Präsenz des alle Disziplinen umspannenden Wissens ist zentral für das Gelingen theologischer Kommunikation und der dafür notwendigen Hermeneutik. Diesem hohen Gut möchte die Einrichtung der Integrationsphase Rechnung tragen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind in Marburg konkrete Maßnahmen getroffen worden, die studienbegleitend die Studierenden an diese Kompetenz heranführen sollen. Hier sind an erster Stelle die Kolloquien zu nennen, durch die die Abschlussmodule begleitet und die jährlich in allen fünf Disziplinen angeboten werden. Ihr Ziel ist es, dass die Studierenden eine theologische Fragestellung problemorientiert und argumentativ begründet bearbeiten und dies schriftlich wie mündlich mit einer eigenen theologischen Position zum Ausdruck bringen können. Die Kolloquien werden überschneidungsfrei angeboten, so dass alle besucht werden können.

Mit der neuen Integrationsphase sollen die Studierenden effektiv auf die Abschlussprüfungen vorbereitet werden, indem die verschiedenen Studieninhalte in einem systematischen Rahmen zusammengeführt werden. Zur Qualitätssteigerung trägt darüber hinaus bei, dass jeweils zu Beginn der Integrationsphase eine Eröffnungsveranstaltung angeboten wird, in der das Modell der Integrationsphase erläutert wird, Lerngruppen gebildet werden können und Hilfestellung zu Zeitmanagement und Lernstrategien gegeben wird.

Zur Qualitätssicherung könnte hier zusätzlich zu der Einführung am Anfang, eine Evaluation nach vollendetem Examen beitragen, die darüber Auskunft gibt, was innerhalb der Integrations-

phase besonders gelungen und was ggf. noch zusätzlich einer optimalen Vorbereitung auf das Examen dienen könnte.

5 Resümee

Der Studiengang verfügt nach wie vor über eine klar definierte und sinnvolle, das heißt, validierte Zielsetzung, die Ziele sind transparent dargestellt. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Studiengangsmodule führen zur Erreichung der Studiengangsziele. Das Konzept ist transparent und studierbar.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Sie tragen das Konzept und dessen Realisierung. Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sind zur Zielerreichung vorhanden und angemessen und werden entsprechend ihrer Widmung eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

Die eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Eine Fehlerbehebung und Optimierung ist dauerhaft implementiert.

Auch in der neuen Gestalt mit dem Abschluss Magister/Magistra Theologiae bzw. Kirchliche Prüfung stellt dieser Studiengang ein innovatives Programm dar, das mit der Integrationsphase seine Vervollständigung gefunden hat. Die Integrationsphase ist transparent beschrieben. Damit legt die Universität Marburg mit dem Konzept für den Magisterstudiengang „Evangelische Theologie“ ein innovatives Programm vor, welches den aktuell gültigen ländergemeinsamen und kirchlichen Bestimmungen sowie den Kriterien des Akkreditierungsrates entspricht. Die Auflage und einige Empfehlungen aus dem Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28. September 2011 sind erfüllt.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor-

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. Der begutachtete Studiengang entspricht vollumfänglich den kirchlichen Bestimmungen.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

Der Magisterstudiengang „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.